

## BESUCHERREGELN DES HRADOKS ARBORETUM

Sehr geehrte Besucher, herzlich willkommen im Hradok Arboretum. Das Hradok Arboretum ist ein wichtiges Demonstrationsobjekt für die Akklimatisierung einheimischer und ausländischer Bäume. Auf einer Fläche von 7 Hektar gibt es mehr als 800 Taxa verschiedener Baumarten aus aller Welt. Denken Sie beim Besuch des Hradok-Arboretums daran, dass Sie sich in einem Gebiet mit einer seltenen Sammlung von Geldern und natürlichen Werten bewegen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Besuchsregeln und die allgemein geltenden Gesetze einzuhalten.

1. Das Hradok Arboretum wurde zum Schutzgebiet und zum Kulturdenkmal erklärt. Alle Besucher des Hradok - Arboretums sind verpflichtet, die Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften im Bereich Umweltschutz und Denkmalfonds einzuhalten:
  - a) Naturschutzgesetz Nr. 543/2002 Slg.
  - b) Gesetz zum Schutz des Denkmalfonds Nr. 49/2009 Slg.

2. Öffnungszeiten:
  - a) Der gesamte Bereich des Arboretums ist täglich für Besucher zugänglich unter:
    - von 7:00 bis 17:00 Uhr im Winter (von 1.11. bis 30.3.)
    - von 7:00 bis 20:00 Uhr im Sommer (von 1.4. bis 31.10.)
  - b) Die Überquerung des zentralen Bürgersteigs zwischen den Straßen von Jozef Dekret Matejovie und Komensky Strasse ist möglich unter von 4:00 bis bis 23:00 Uhr
  - c) Das Arboretum ist von 23:00 bis 04:00 Uhr vollständig geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Bewegung im gesamten Arboretum nur SOŠLaD-Schülern zum Zwecke der Bildung und des Schulpersonals gestattet. Andere Besucher dürfen zu diesem Zeitpunkt nur in Begleitung eines Mitarbeiters der Sekundarschule für Forstwirtschaft und Holzbearbeitung von Jozef Dekret Matejovie eintreten. Der Verwalter des Arboretums hat das Recht, den gesamten Bereich des Arboretums ausnahmsweise für die Öffentlichkeit zu sperren, wenn seine Sicherheit dies erfordert.

3. Kinder bis 7 Jahre sind, nur in Begleitung von Erwachsenen, die für ihre Aktivitäten voll verantwortlich sind, Zugang zum Arboretum.
4. Organisierte Gruppen (Schulen, Kindergärten, andere Einrichtungen usw.) sind verpflichtet, den Administrator des Arboretums (Sekundarschule für Forstwirtschaft und Holztechnologie) über ihren organisierten Besuch zu informieren, für den mindestens 3 Arbeitstage im Voraus ein Führer erforderlich ist. Wenn es möglich ist, ernannt der Arboretum-Administrator einen qualifizierten Führer. Der Administrator hat das Recht, eine Vergütung für die Dienste eines Leitfadens zu verlangen. Gemäß dem Memorandum von Cooperation zwischen

ŽSK, SOŠLD und der Stadt Liptovský Hrádok sind Schüler von Hrádok-Schulen von Zahlungen befreit.

- <sup>5.</sup> 6. Jede organisierte Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Arboretums muss im Voraus dem Administrator gemeldet werden, der nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden seine Zustimmung erteilt oder mit deren Durchführung nicht einverstanden ist.
- <sup>7.</sup> 8. In den Räumlichkeiten des Liptovský Hradok-Arboretum ist Folgendes verboten:
  - a. öffentliche und private Veranstaltungen ohne Zustimmung des Verwalters des Arboretums organisieren;
  - b. Pflanzen, Sträucher und Bäume (einschließlich ihrer Teile - Blätter, Triebe, Samen, Früchte, Pilze usw.) sammeln, zerstören, graben und beschädigen;
  - c. Tiere (Vögel, Insekten usw.) erschrecken, fangen und töten
  - d. Tiere führen und freigeben (insbesondere Hunde, Schafe, Ziegen, Rinder),
  - e. sich außerhalb der markierten Asphalt- und Kies- Gehsteige und markierten Rastplätze bewegen,
  - f. Einfahrt aller motorischen und nicht motorisierten Fahrzeuge (einschließlich Fahrräder, Roller, Skateboards, Skier, Schlitten usw.);
  - g. zu rauchen, alkoholische Getränke, Betäubungsmittel und psychotrope Substanzen zu konsumieren und auch chemische Substanzen zu verwenden,
  - h. ein Feuer machen,
  - i. laut gespielte Musik spielen, andere Besucher schreien oder anders belästigen,
  - j. das Gebiet mit Müll, Urin und Kot von Tieren und Menschen verschmutzen;
  - k. Sport- und Freizeitaktivitäten ausüben (z. B. Camping, Rodeln, Schifahren, Skaten, Baumklettern, Radfahren, Spielen mit Kindern, außerhalb der markierten Zonen usw.);
  - l. Arboretumausrüstung (Gebäude, Möbel usw.) zerstören, beschädigen und verlegen,
  - m. jede andere Tätigkeit ausüben, die die Werte dieses Kulturdenkmals und Schutzgebiets schädigen könnte.
- <sup>b)</sup> 9. Jeder Besucher des Arboretums ist verpflichtet, den Anrufen von SOŠLaD-Mitarbeitern und Angehörigen der Stadtpolizei Folge zu leisten. Verstöße gegen Verbote oder die Nichterfüllung von Verpflichtungen im Interesse des Schutzes des Arboretums werden nach allgemein verbindlichen Vorschriften geahndet.
- <sup>10.</sup> 11. Ausnahmen von den Besuchsregeln können vom Schulleiter in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag gewährt werden.

In Liptovský Hrádok am 27. Mai 2020

Ing. Viliam Prukner, Schulleiter v.r.